

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Schulfrei während den Unterrichtszeiten – eine Betreuungslücke

Die Stadt Bern trägt mit den Blockzeiten, dem Tagesschulangebot und den Ferieninseln wesentlich dazu bei, dass Eltern von Schulkindern Familienarbeit und Erwerbsarbeit vereinbaren können. Dies ist ein grosser Gewinn. Die Angebote entsprechen einem grossen Bedürfnis und werden rege genutzt. Die Eltern, vorab die Mütter, richten sich bei der Festlegung ihrer Arbeitszeiten so gut als möglich nach den Zeiten, in denen die Kinder in der Schule bzw. Tagesschule sind. Sie verlassen sich darauf, in dieser Zeit ihre beruflichen Verpflichtungen wahrnehmen zu können.

Mehrmals pro Jahr finden während den Unterrichtszeiten Lehrerweiterbildungstage (Kollegiumstage, gegenseitige Unterrichtsbesuche usw.) statt. An diesen Tagen haben die Kinder der betroffenen Klassen jeweils schulfrei, ohne dass – zumindest ein freiwilliges – Betreuungsangebot besteht. Die Eltern werden vorgängig informiert, dass ihre Kinder an besagtem Tag die Schule nicht besuchen können. Für viele Eltern stellt das ein Problem dar, da sie, wie oben beschrieben, in dieser Zeit arbeiten und ihre Kinder nicht betreuen können.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen, ob und in welcher Form die Kinder, zumindest auf freiwilliger Basis, während diesen ausserordentlichen unterrichtsfreien Tagen betreut werden können, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Tagesschule.

Bern, 7. September 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP), Sarah Kämpf, Beni Hirt, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Sönmez Hasim, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Rolf Schuler, Stefan Jordi

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt mit einem nahezu flächendeckenden Angebot an Tagesschulstrukturen und mit den Ferieninseln über ein gut ausgebautes System von familienergänzender Betreuung für Schulkinder. Auch die Einhaltung von städtisch festgelegten Blockzeiten für die gesamte Volksschule unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wenn die Schulen für interne Weiterbildungen oder andere Anlässe den Unterricht ausfallen lassen, entstehen aber für Familien schwierige Situationen. Sie müssen während des Unterrichtsausfalls die Betreuung ihrer Kinder selber sicherstellen. Diesem Problem tragen einzelne Tageschulen bereits heute Rechnung und bieten individuelle Lösungen an. Es gibt aber noch keine gesamtstädtische Regelung für die Schliessung solcher Betreuungslücken.

Im Zusammenhang mit der neuen kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), mit den neuen Schulstrukturen in der Stadt Bern und mit der neuen vernetz-

ten Schulsoftware im Tagesschulbereich müssen zahlreiche organisatorische Fragen geklärt werden. Seit Sommer 2006 befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dem Regelungsbedarf. Dabei wurde auch die Frage des Tagesschulbetriebs bei Unterrichtsausfällen behandelt. Der Ist-Zustand, bei dem einige Tagesschulen bei Unterrichtsausfällen ein Betreuungsangebot bereitstellen, andere dagegen nicht, ist unbefriedigend und soll durch eine einheitliche Praxis abgelöst werden.

Aufgrund der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe ist vorgesehen, ab Schuljahresbeginn 2007 / 2008 an mindestens einem Tagesschulstandort pro neuem Schulkreis eine Betreuungsmöglichkeit anzubieten für folgende Unterrichtsausfälle:

- Nachmittag Zibelemärit;
- Nachmittag Gründonnerstag (wenn der Gründonnerstag in die Schulzeit fällt);
- Nachmittag 1. Mai;
- bei schulkreisspezifischen unterrichtsfreien Halbtagen (z.B. Ausflug oder andere Veranstaltungen der Lehrerschaft).

Die genaue Ausgestaltung dieses Angebots ist in Ausarbeitung. Es soll denjenigen Kindern zur Verfügung stehen, die an diesen Halbtagen auf Betreuung angewiesen sind, unabhängig davon, ob sie für den entsprechenden Halbtag in der Tagesschule angemeldet sind oder nicht.

Die für einige Tagesschulen erweiterten Öffnungszeiten sollten zu keinen Mehrkosten führen. Die Budgetierung der Tagesschulen ist auf eine generelle Öffnungszeit von 39 Schulwochen mit je 5 Tagen ausgerichtet. Zusätzlich geleistete Stunden sollen im Laufe des Jahrs kompensiert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 7. März 2007

Der Gemeinderat